LINKE-Grüne – Fraktion im Kreistag

Fragen zum HH 2027 für Kreisausschuss am 26.10.26

1. Zuschuss Frauenhaus

HHSt. 01.47000.71870 Zuschuss Frauenhaus wird von 70.000 € (2026) auf Null (2027) reduziert

- Galt die Leistungsvereinbarung mit dem freien Träger nur ein Jahr? Wenn ja, warum wurde sie in 2027 nicht weitergeführt?

2. Kommunaler Behindertenbeauftragter

HHSt. 01.02720.17100 Woher kommt der hohe Zuschuss in dieser HHSt., wenn das Land doch nur 60% der tatsächlichen Kosten fördert?

3. Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2030

- Welche rechtlichen Bindungswirkungen bestehen aus in diesen Plänen enthaltenen HH-Ansätze für die Jahre 2028 ff. ?
- Weshalb sind bestimmte Maßnahmen in diesen Plänen enthalten und andere wiederum nicht (z.B. Neubau GS/RS Neudietendorf nicht enthalten, aber HHSt. 02.21104.94050 mit 50.000 € für die GS Georgenthal im Jahr 2030)

4. Investitionszuschuss für Multifunktionssporthalle Gotha

HHSt. 02.55000.98310 Sportförderung – Pflichtbereich

Der LK will hier in 2027 300 TEUR und die Stadt Gotha ebenfalls 300 TEUR an den ZVP zahlen. Der HH 2027 des LK enthält keine konkrete Angabe, wofür diese Summe verwendet werden soll.

Fragen:

- Sind diese 300 TEUR konkret nur für Planungsleistungen bereitgestellt oder ist das schon eine investive Zuwendung, mit welcher der Landkreis bereits eine verbindlichen Finanzierungs-zusage abgeben wird.
- Ist die Stadt Gotha hier bereits für die Grundlagenermittlung oder die Vorplanung in Vorleistung gegangen?

Investitionsprogramm 2026-2023

HHSt. 02.55000.98310 Zuweisungen für Investitionen an ZV Stadion in 2028 1,2 Mio. €

Von den Baukosten ist bisher nur bekannt: mögliche 20 Mio. € lt. Info Landrat vom 21.09.26 bzw. max. 30 Mio. € lt. OB Kreuch vom 01.10.26, da er unter 50% der Eisenacher Kosten von etwa 60 Mio. € für die geplante neue Wartburghalle bleiben will. Ziel soll ein Spatenstich bereits Ende 2027 sein. Das bedarf ja schon einer Baugenehmigung und damit einer Planung mind. bis Leistungsphase 4.

Fragen:

- Ist das Vorgehen insgesamt nicht in Verstoß gegen § 10 Thür. GemeindehaushaltsVO?
  Abs 1: „Bei Investitionen …, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Ausgaben sind bei der Finanzplanung zu berücksichtigen."
  Abs. 3: „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen … , die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im einzelnen ersichtlich sind."

- Lt. Landrat (21.09.26) soll hierfür eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden. Wo steht diese im HH 2027?
- Nach § 59 Abs. 2 ThürKO sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn dadurch der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet ist. Vor Abschluss einer Vorplanung mit Kostenschätzung und einer Aussage zu den späteren laufenden Betriebskosten ist das aber noch gar nicht absehbar.
- Aus welchen Verträgen, Planungen oder Aufgaben ergibt sich die Höhe von 1,2 Mio. €?
- Wäre der ZVP, wenn der HH 2027 in dieser HHSt. so beschlossen würde, in der Verwendung dieser 1,2 Mio. € völlig frei? Wie ist das vertraglich zwischen LK, ZVP und Stadt Gotha geregelt?

5. GS Dachwig Schulhof + Mauer

HHSt. 02.21101.94040 die Maßnahme sollte lt. Info im Bauausschuss 665.000 € kosten, es stehen aber insgesamt nur 215.000 € im Investitionsplan

6. Budgets für Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Schulmobiliar …

HHSt. 02.2110.93500 bei Grundschulen Gesamtbudget in 2026 99.500 € 2027 87.000 €

HHSt. 02.2250.93500 bei RS in 2026 59.000 € 2027 56.000 €

HHSt. 02.2300.93500 bei Gymnasien in 2026 60.000 € 2027 72.000 €

Wie ist das Ist per 30.09.26 und wie die Prognosen per 31.12.26?